

Fraktionen der FDP und SPD im Rat der Stadt Kaarst · Am Neumarkt 2 · 41564 Kaarst

An die
Vorsitzende des SoGeA
Frau Sabine Kühl
Am Neumarkt 2
41564 Kaarst

**Gemeinsamer Antrag zur Sitzung des SoGeA am 4. März 2021: Förderung der
Leichten Sprache in der Stadt Kaarst**

Kaarst, 16. Februar 2021

**FDP-Fraktion
im Rat der Stadt Kaarst**

Hinterfeld 46
41564 Kaarst

fraktion@fdp-kaarst.de
www.fdp-kaarst.de

T: 02131 660304
F: 02131 660305

**SPD-Fraktion
im Rat der Stadt Kaarst**

Badeniastraße 11
41564 Kaarst

info@spd-kaarst.de
www.spd-kaarst.de

T: 02131 6 28 62

Sehr geehrte Frau Kühl,

die Fraktionen der Freien Demokraten und der SPD Kaarst bitten Sie, den folgenden Antrag in der Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses am 4. März 2021 auf die Tagesordnung zu setzen und zu beraten.

Antrag:

Der Rat bekennt sich zu einer umfassenden Einbindung der Leichten Sprache in Kommunikation und Außenauftritt der Stadt Kaarst und macht sich damit auf den Weg, Vorbild für Inklusion in diesem wichtigen Bereich zu werden. Konkret wird die Verwaltung beauftragt, einen Maßnahmenplan stufenweise umzusetzen, der insbesondere die Folgenden Aspekte berücksichtigt:

1. **Erstellung eines Konzeptes und eines konkreten Fahrplans zur Stärkung der Leichten Sprache im Außenauftritt der Stadt.**
2. **Die Stadt Kaarst erwirbt die Lizenz „Leichte Sprache – Die Bilder“ für einmalig 40€.**
3. **Der Fokus liegt zunächst auf der barrierefreien Gestaltung der Website der Stadt (www.kaarst.de) sowie der Beschilderung des Rathauses.** Das Konzept beschäftigt sich auch mit Best Practice-Beispielen, wie z.B. den Städten Hattingen und Köln, sowie der potenziellen Übernahme von Maßnahmen in Kaarst.
4. Die Verwaltung prüft, ob und welche Übersetzungen, Maßnahmen und Bausteine (z.B. Übersicht zu Corona-Hilfen) **von angrenzenden Kommunen und dem Rhein-Kreis Neuss übernommen** werden können.
5. **Im Rathaus der Stadt Kaarst werden Wegweiser in Leichter Sprache angebracht.**
6. Der Sozial- und Gesundheitsausschuss lädt **zu einer der kommenden Sitzungen Vertreter des Büros für Leichte Sprache der Lebenshilfe Rhein-Kreis Neuss** für einen Bericht und zur Vorstellung „Leichte Sprache“ ein.

7. Basierend auf dem erarbeiteten Konzept stellt die Stadt Kaarst **mittelfristig wesentliche Inhalte der Homepage der Stadt in Leichter Sprache zur Verfügung**. Dazu zählen insbesondere diejenigen Informationen, die für die Kommunikation zwischen BürgerInnen und Verwaltung wichtig sind (Bürgerbüro, Dienstleistungen etc.).
8. Vor der Umsetzung der Maßnahmen **prüft die Verwaltung Fördermöglichkeiten durch Land und Bund**.

Begründung:

Regelmäßig bekennt sich die Stadt Kaarst zu dem wichtigen und notwendigen Ziel, eine möglichst barrierefreie Stadt werden zu wollen und allen Menschen gleichermaßen eine vollständige gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen. Das sollte insbesondere auch die Möglichkeit einschließen, wichtige Informationen der Stadt, die unter anderem auf der stadt-eigenen Website bereitgestellt werden, auch denjenigen verständlich und verfügbar zu machen, für die Komplexität und Ausdruck der deutschen Standardsprache (und nicht zuletzt der Verwaltungssprache) eine große Herausforderung darstellen.

Das Konzept der Leichten Sprache ist dabei speziell für diesen Zweck entwickelt worden. Gemäß §11 des Gesetzes zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (BGG) sind die Träger der öffentlichen Gewalt aufgefordert, Informationen vermehrt in leichter Sprache bereitzustellen und ihre Kompetenzen für das Verfassen von Texten in leichter Sprache auf- und auszubauen. Ähnliches wird durch das Gesetz des Landes Nordrhein-Westfalen zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung festgelegt. Hier heißt es unter anderem zur barrierefreien Informationstechnik: „Angebote öffentlicher Stellen im Internet, die auf Websites Dritter veröffentlicht werden, sind soweit möglich barrierefrei zu gestalten“ (§ 10, Ab. 6) sowie

Es soll ein Konzept entwickelt werden, mit dem sich die Stadt Kaarst auf den Weg macht, langfristig zu einem Vorbild für Leichte Sprache und Inklusion zu werden. Dabei sollten hinsichtlich der Website diejenigen Informationen und Bereiche prioritär behandelt werden, die sich einerseits an die entsprechende Zielgruppe richten („Hilfe für Menschen mit Behinderungen“, „Kaarst Barrierefrei“). Andererseits sollen in einem ersten Schritt solche Bereiche in Leichte Sprache übersetzt werden, die für die Kommunikation zwischen BürgerInnen und

Verwaltung relevante Inhalte enthalten. Dazu gehört insbesondere der Bereich „Bürgerservice“. Langfristig sollen mindestens alle Inhalte in Leichter Sprache zur Verfügung stehen, die nicht in regelmäßigen (kurzfristigen) Abständen ausgetauscht werden (wie z.B. Pressemitteilungen).

Zur Abmilderung der notwendigen Kosten prüft die Verwaltung in Frage kommende Fördermöglichkeiten durch das Land NRW und den Bund. Nichtsdestotrotz stellt die Sicherstellung einer barrierefreien Teilhabe am gesellschaftlichen Leben keine Kostenfrage dar und sollte in diesem genannten Bereich schnellstmöglich realisiert werden.

Mit freundlichen Grüßen

Anneli Palmen
Vorsitzende der SPD-Fraktion
im Rat der Stadt Kaarst



Dirk Salewski
Vorsitzender der FDP-Fraktion
im Rat der Stadt Kaarst

Leichte Sprache

Jeder Mensch kann Texte

in Leichter Sprache besser verstehen.

Leichte Sprache ist besonders wichtig

für Menschen mit Lern-Schwierigkeiten.

Leichte Sprache ist auch gut

für alle anderen Menschen.

Zum Beispiel:

- Für Menschen, die nicht so gut lesen können.
- Oder für Menschen, die nicht so gut Deutsch können.
- Und für Menschen mit Gedächtnis-Schwierigkeiten.

Das ist das Zeichen „Easy-to-read“ von der Inclusion Europe.

Das ist englisch und bedeutet: „leicht zu lesen“.

Es bedeutet: diese Information ist in Leichter Sprache geschrieben.



Das ist die Internetseite der Stadt Kaarst:

<https://www.kaarst.de/>

Viele Menschen besuchen die Internet-Seite der Stadt Kaarst.

Auch Menschen die nicht in Kaarst wohnen.

Sie suchen Informationen über Kaarst.

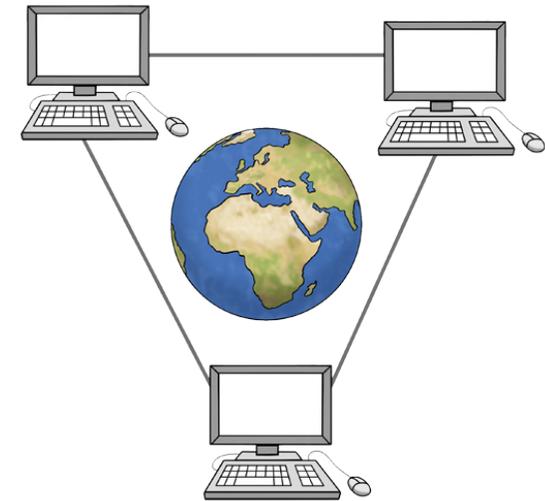
Die Internetseite ist in Schwerer Sprache geschrieben.

Nicht alle Menschen können Schwere Sprache lesen.

Wir sagen:

Die Internet-Seite soll auch Informationen in Leichter Sprache haben.

Alle Menschen sollen die Internet-Seite von Kaarst lesen können.



Leichte Sprache hat Regeln.

Diese Regeln sollen beachtet werden.

Zum Beispiel:

In dem Text stehen immer nur die Wörter für Männer.

Dann können Sie den Text leichter lesen.

Aber auch Frauen sind gemeint.

Im Text steht Bürger.

Ein Bürger kann ein Mann sein.

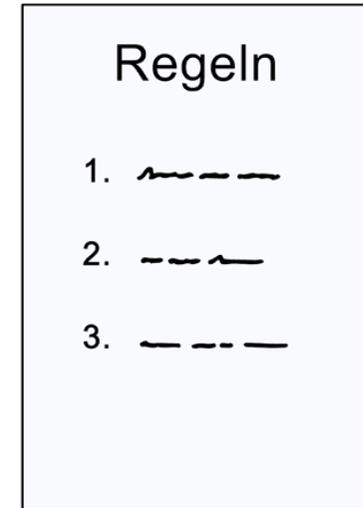
Aber ein Bürger kann auch eine Frau sein.

Die Frau heißt dann Bürgerin.

Steht in einem Text Bürger?

Dann ist der Bürger gemeint.

Und die Bürgerin ist auch gemeint.



Von wem ist der Text?

Der Text ist von:

Der FDP Fraktion im Rat der Stadt Kaarst

Der SPD Fraktion im Rat der Stadt Kaarst



Die Adresse ist:

FDP Kaarst, Hinterfeld 46

SPD Kaarst, Badeniastr. 11

41564 Kaarst



Leichte Sprache:

Übersetzung: Sabine Kühl

Prüfer: Entwurf / nicht geprüft

Die Bilder sind von:

© Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e.V.

Illustrator Stefan Albers, Atelier Fleetinsel, 2013

Das Europäische Zeichen für Leichte Sprache ist von:

© European Easy-to-Read Logo: Inclusion Europe